



Hochschule Aachen

FH-MITTEILUNGEN

Fachhochschule
Aachen

52066 Aachen
Kalverbenden 6
Telefon 0241 / 6009 - 0

Nr. 1 / 2004

13. Januar 2004

Redaktion:
Dezernat Z, Silvia Klaus
Telefon: 0241 / 6009 - 1134

Änderung

der

Dienstvereinbarung

über die Gleitende Arbeitszeit (GLAZ)

in der zentralen Verwaltung

der Fachhochschule Aachen

vom 13. Januar 2004

Herausgeber:

Der Rektor der Fachhochschule Aachen

Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Nachdruck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser. Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der Fachhochschule Aachen.

Druck:

Fachhochschule Aachen

Änderung

der Dienstvereinbarung über die Gleitende Arbeitszeit (GLAZ) in der zentralen Verwaltung der Fachhochschule Aachen vom 13. Januar 2004

Teil 1

Änderungen

Die Dienstvereinbarung über die Gleitende Arbeitszeit (GLAZ) in der zentralen Verwaltung der Fachhochschule Aachen vom 30.11.2000 (FH-Mitteilung Nr. 16 / 2000) wird wie folgt geändert:

1. **§ 2 Absatz 1** wird neu gefasst:

(1) Die Beschäftigten können montags bis freitags innerhalb eines Zeitraums von 06.30 bis 19.00 Uhr – in besonders festzulegenden Fällen bis 22.00 Uhr – Dienstbeginn und Dienstende selber bestimmen (gleitende Arbeitszeit).

2. **§ 3 Absatz 1** wird **ab Satz 2** neu gefasst:

Nicht ganztägige Abwesenheit aus den genannten Gründen gilt als Anwesenheit mit ihrer täglichen Dauer, jedoch nur innerhalb der Regelarbeitszeit. Arztbesuche und andere gesundheitswiederherstellende, fördernde oder erhaltende Maßnahmen innerhalb der Regelarbeitszeit sind auf das zwingend notwendige Maß zu beschränken. Sie gelten nicht als Anwesenheitszeiten.

Als Ausnahme können Zeiten von Behandlungsserien (z.B. bei Rehabilitationsmaßnahmen) auf vorherigen Antrag anerkannt werden. Der Antrag ist schriftlich an den Kanzler oder seinen Vertreter zu richten. Der Kanzler oder sein Vertreter entscheidet über den zeitlichen Rahmen der Anerkennung. An die/den Beschäftigte/n ergeht ein schriftlicher Bescheid, aus dem die Zeitdauer und der Umfang der Anerkennung ersichtlich sind. Dieser Bescheid ist der GLAZ bearbeitenden Stelle mit dem ersten Zeitkorrekturbeleg zuzuleiten und dort zu den Akten zu nehmen.

Teil 2

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Änderungen treten am 06. Januar 2004 in Kraft. Sie werden im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.

Aachen, den 13. Januar 2004

Für die Fachhochschule Aachen
Kanzler
In Vertretung

gez. Smeetz

.....
(Smeetz)

Für den Personalrat
der Fachhochschule Aachen
Der Vorsitzende

gez. Offermanns

.....
(Offermanns)